

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2022

gem. § 267b UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen	3
Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.....	3
Entsprechenserklärung	3
Umfang der Berichterstattung	3
Abweichungen	4
Vorstand	5
Zusammensetzung des Vorstands	5
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	6
Aufsichtsrat	7
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen	7
Unabhängigkeit	10
Sitzungen des Aufsichtsrats	10
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	11
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen	15
Hauptversammlung	17
Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	17
Aufsichtsrat	17
Vorstand	18
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB).....	19
Externe Evaluierung	20

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

gem. § 267b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2022 in seiner Fassung vom Jänner 2021 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2023 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner aktuellen Fassung aktiv fortsetzen. (Im Jänner 2023 erfolgte eine Kodexrevision, die lediglich geringfügige Änderungen beinhaltet). Die möglichst lückenlose Umsetzung des Kodex bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Umfang der Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der als kombinierter Bericht auch den Bericht gemäß § 243c UGB mitumfasst und in wesentlichen Berichtspunkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt in der aktuellen Fassung vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Darüber hinaus sind weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), des internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, angeführt.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich in den Kapiteln „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht mehr in diesem Corporate Governance Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf den gesonderten Vergütungsbericht verwiesen, der der Hauptversammlung vorzulegen ist und auf der Website veröffentlicht wird.

Für weitergehende Informationen zu den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie zu ihrem Zusammenwirken siehe im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Lediglich bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Unterlagen oder Informationen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus drei Mitgliedern zusammen.

GRI 2-9
GRI 405-1

Seit 1. Jänner 2021 besteht der Vorstand aus Mag. Dr. Michael Strugl MBA (Vorsitzender), Dr. Peter F. Kollmann und Mag. Dr. Achim Kaspar.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender	1963	1.1.2019	31.12.2023
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2023
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar	1965	1.1.2019	31.12.2023

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

GRI 2-15

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Michael Strugl MBA	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
		VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
		VERBUND Energy4Customers GmbH	Generalversammlung
	VERBUND Thermal Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	1.Vorsitzender-Stv.
		Gas Connect Austria GmbH	Aufsichtsrat
VERBUND Ventures GmbH		Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Energy4Business GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Mitglied
	Gas Connect Austria GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Ventures GmbH	Generalversammlung	Mitglied

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Mag. Dr. Achim Kaspar	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Generalversammlung	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender-Stv.
		Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Green Power GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender-Stv.
	VERBUND Ventures GmbH	Generalversammlung	Mitglied

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria AG	Mitglied
Mag. Dr. Achim Kaspar	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ¹	Mitglied

¹ VERBUND war per 31. Dezember 2022 mit 35,17 % an der KELAG beteiligt.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften. Die Geschäftsordnung wurde in der 423. Sitzung des Aufsichtsrats mit Wirkung vom 22. September 2022 hinsichtlich Fristen und Sitzungskalender, der Anpassung von Wertgrenzen, der Möglichkeit, bei Bedarf Sitzungen via Videokonferenz oder in hybrider Form abzuhalten sowie der Verwendung einer gendergerechten Schreibweise ergänzt bzw. geändert.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

Geschäftsverteilung

Mag. Dr. Michael Strugl MBA	Vorsitzender; Corporate Development (inkl. Mergers & Acquisitions), Corporate Office (inkl. Legal Affairs, Corporate Affairs, Compliance & Audit), Strategisches Personalmanagement, Corporate Innovation & New Business, Kommunikation, Geschäftsfeld Wasserstoff, Business, Customers, Ventures
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Services, Netz Strom und Netz Gas
Mag. Dr. Achim Kaspar	Digitalisierung, Informationssicherheit und IT, Corporate Responsibility Erneuerbare Erzeugung Wasserkraft, Neue Erneuerbare Erzeugung, Thermische Erzeugung, Tourismus

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

GRI 2-9
GRI 2-11

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

GRI 2-10

Auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde in der 423. Sitzung des Aufsichtsrats mit Wirkung vom 22. September 2022 geändert. Die Änderungen betrafen Fristen für Unterlagen und den Sitzungskalender, die Möglichkeit, bei Bedarf Sitzungen via Videokonferenz oder in hybrider Form abzuhalten sowie die Verwendung einer gendergerechten Schreibweise.

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird von dem:der Vorsitzenden geleitet. Der:die Vorsitzende und seine:ihre zwei Stellvertreter:innen werden vom Aufsichtsrat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31. Dezember 2022 aus insgesamt 15 Mitgliedern (bis 25. April 2022 aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von MMag. Thomas Schmid aus 14 Mitgliedern) – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter:innen.

Mit 25. April 2022 wurden Dr. Edith Hlawati und Dipl.-Ing. Robert Stajic neu in den Aufsichtsrat gewählt, Prof. Dr. Barbara Prätorius wurde für zwei weitere Jahre wiedergewählt, Dr. Susan Hennersdorf ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der der Wahl folgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Dr. Hlawati zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Mag. Dr. Christine Catasta zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG, der HENN GmbH bzw. der HENN GmbH & Co KG; Verwaltungsrat der Aluflexpack AG, Schweiz (Präsident) und der Montana Aerospace AG, Schweiz (Stv.-Präsident); Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland und der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich	1971	30.4.2019	o. HV 2024
Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 25.4.2022) Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Vorsitzende), der Telekom Austria AG (Vorsitzende) und der OMV AG (Stv. Vorsitzende)	1957	25.4.2022	o. HV 2026
Mag. Dr. Christine Catasta 1. Vorsitzender-Stellvertreterin (bis 25.4.2022) 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 25.4.2022) Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Mitglied), der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG (Mitglied), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Vorsitzende), der Austrian Airlines AG (Mitglied) und der ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (Mitglied)	1958	16.6.2020	o. HV 2024
Dr. Susan Hennersdorf (bis 25.4.2022)	1967	16.6.2020	25.4.2022
Prof. Dr. Barbara Praetorius Professorin Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR (Mitglied)	1964	16.6.2020	o. HV 2024
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.); Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	1973	22.4.2015	o. HV 2023
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied), Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied)	1960	16.6.2020	o. HV 2024
Mag. Christa Schlager 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (bis 25.4.2022) Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied)	1969	16.6.2020	o. HV 2023
Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied)	1979	25.4.2022	o. HV 2025

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Vorsitzender), der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender); Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Mitglied) und der Wiener Börse AG (Mitglied)	1964	23.4.2018	o. HV 2023
Dipl.-Ing. Peter Weineit Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender), der Bestattung und Friedhöfe Wien GmbH (Vorsitzender), der WienIT GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied), der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied) und des Wiener Gesundheitsverbund (Mitglied); Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ	1966	5.4.2017	o. HV 2023

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Doris Dangl Zentralbetriebsratsvorsitzende Vorsitzende der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen	1963	seit 5.4.2018	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende	1967	seit 30.4.2019	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

13% der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 87% über 50 Jahre.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat bereits im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen von solchen Anteilseigner:innen vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatt:in, Lebensgefährt:in, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter:innen eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft.

Die folgenden Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung von Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Ohneberg, Catasta, Praetorius, Roth, Rümmler und Schlager. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2022 sieben Sitzungen ab. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie waren bei einigen der Sitzungen nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats physisch anwesend, ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder hat dabei über Telefon- oder Videozuschaltung teilgenommen. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich der zugeschalteten) insgesamt 95%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich (wenn auch virtuell) teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2021
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Erwerb von Windpark- und Photovoltaikprojekten
- Photovoltaik Projekt Großindustrie
- Genehmigung von Fremdmittelaufnahmen
- Bestellung von Geschäftsführer:innen in Tochtergesellschaften
- Innovationsprogramm „Digital Hydropower Generation“
- Nachhaltige Effizienzsteigerung beim Pumpspeicherkraftwerk Limberg II
- Lehrlingscampus Ybbs-Persenbeug
- Markteintritt Italien
- Erweiterung der strategischen Liquiditätsreserve (Umlaufbeschluss)
- Projektfinanzierungen für Projekte in Spanien (Umlaufbeschluss)
- Investition Batteriespeicherkette Hessen-Bayern (Umlaufbeschluss)
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2023
(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ebenso wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat vierteljährlich in seinen Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) gab es regelmäßig Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionär:innen über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 75. Hauptversammlung vom 25. April 2022 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit, vor allem seine Organisation und Arbeitsweise, gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) auch selbst. Diese Selbstevaluierung wurde im Berichtsjahr mittels qualitativer und quantitativer Interviews vorgenommen, die ein externer Berater mit sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern geführt hat. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden in der Aufsichtsratssitzung am 21. September 2022 ausführlich erörtert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Fassung vom 21. September 2022) wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung die Mitglieder für einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Dringlichkeitsausschuss, einen

GRI 2-18

Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Nachhaltigkeitsausschuss. Darüber hinaus kann er für bestimmte Vorhaben und Themenbereiche spezifische Ausschüsse dauernd oder vorübergehend einrichten.

Jede:r Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm:ihr geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der:die Vorsitzende eines Ausschusses dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und setzt sich gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus vier von den Aktionären gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Dr. Christine Catasta	Vorsitzende
Mag. Martin Ohneberg	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2022 drei Sitzungen ab. Tätigkeits-schwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2021 und den Jahresabschluss 2021 der VERBUND AG inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2022
- Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkte 2022 (Abschlussprüfer)
- Statusbericht SAP
- Abschlussprüfung und Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers
- Ausschreibung der Abschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2023ff
- Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands
- Budget 2023 und Finanzbericht
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und der Prüfungsberichte der Internen Revision

Strategieausschuss

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung ist ein Strategieausschuss eingerichtet. Ihm gehören fünf von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und drei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Strategieausschuss obliegen die Erarbeitung einer Unternehmensstrategie zusammen mit dem Vorstand und die jährliche Überprüfung der Strategie und Begleitung allfälliger Anpassungen sowie die Behandlung konkreter strategischer Themen. Weiters die Befassung mit Themen, die im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche Aspekte sowie Interessenkonflikte nicht im Gesamtaufsichtsrat behandelt werden sollen.

Der Strategieausschuss hielt dafür im Berichtsjahr vier Sitzungen ab.

Mitglieder des Strategieausschusses

Name	Funktion
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Mitglied
Mag. Jürgen Roth	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter
Veronika Neugeboren	Arbeitnehmervertreterin

Dringlichkeitsausschuss

Der Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) ist ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen. Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der:die Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Dem Dringlichkeitsausschuss gehören vier von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder sowie zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Er wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Mitglieder des Dringlichkeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende
Mag. Martin Ohneberg	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Vergütungsausschuss gemäß ÖCGK, der sich aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen:ihren beiden Stellvertreter:innen zusammensetzt. Diesem Ausschuss sind vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Vorstandsverträge
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vergütungsausschusses

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	1. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Dr. Christine Catasta	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt über den:die in Regel 43 ÖCGK geforderte:n Vergütungsexpert:in, da sowohl Mag. Martin Ohneberg als auch Mag. Dr. Christine Catasta diese Voraussetzungen erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung für die variable Vergütung des Vorstands sowie der Vergütungsbericht 2021 zur Vorlage an die Hauptversammlung. Für die Evaluierung der Vorstandsvergütung wurde ein externer Berater beauftragt.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, dem der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie drei weitere von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG angehören. Den Vorsitz führt der:die Vorsitzende des Aufsichtsrats, dessen:deren Stellvertreter:in wird durch den Ausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Mag. Martin Ohneberg	Vorsitzender
Dr. Edith Hlawati	stellvertretende Vorsitzende
Mag. Dr. Christine Catasta	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr zweimal zusammen, zur Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Vorstandsfunktionen.

Nachhaltigkeitsausschuss

Dem seit 2020 eingerichteten Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats gehören gemäß der Geschäftsordnung vier von den Aktionär:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder und zwei Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 92 Abs. 4 AktG an. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den:die Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in.

Dem Nachhaltigkeitsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Befassung mit den Themen Nachhaltigkeit, New Green Deal, Dekarbonisierung, Energiewende, Klima- und Umweltschutz
- Erarbeitung von geeigneten Strategien und Umsetzungsmaßnahmen
- Jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele und Begleitung allfälliger Anpassungen

Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses

Name	Funktion
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Vorsitzende
Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler	stellvertretender Vorsitzender
Mag. Christa Schlager	Mitglied
Dipl.-Ing. Robert Stajic	Mitglied
Doris Dangl	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Isabella Hönlinger	Arbeitnehmervertreterin

Der Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 drei Sitzungen ab, in denen neben dem laufenden Reporting für Nachhaltigkeitsthemen insbesondere auch folgende konkrete Schwerpunktthemen behandelt wurden: Versorgungssicherheit und Gas, Ökologie VERBUND Wasserkraft, Auswirkungen der EU-Taxonomie, nachhaltige Veranlagungen zur Bedeckung des Sozialkapitals sowie Gender Balance und Diversity.

GRI 2-17

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

GRI 2-15

Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Mag. Stefan Szyszkowitz ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die größtenteils bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Szyszkowitz im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 628 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und Gas Connect Austria GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Strom- und Netzbezüge durch verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die EVN zu 45% beteiligt ist, sowie ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICES

und der EVN abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur. Im Berichtsjahr genehmigte der Aufsichtsrat zudem die Anpassung und Fortsetzung bestehender Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH, den Abschluss von standardisierten Handels-Rahmenverträgen (EFET) zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und EVN sowie den Abschluss eines Gasspeichervertrags zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und RAG Energy Storage GmbH (EVN) zu marktüblichen Konditionen.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die großteils bereits vor der Mitgliedschaft von Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 1,36 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit den Netztöchtern Austrian Power Grid AG und Gas Connect Austria GmbH). Dies betraf im Wesentlichen Netzbezüge durch Gesellschaften von VERBUND und die Beteiligung an Wasserstofftests. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind, ein zwischen der Konzerngesellschaft SMATRICS und der Wien Energie GmbH abgeschlossener Roamingvertrag zur wechselseitigen Nutzung von Ladeinfrastruktur sowie ein zwischen VERBUND Energy4Business GmbH und Wiener Netze GmbH abgeschlossener Vertrag über die Vorhaltung und Erbringung von Regelreserve. Im Berichtsjahr genehmigte der Aufsichtsrat zudem die Anpassung und Fortsetzung bestehender Vereinbarungen betreffend die VERBUND Innkraftwerke GmbH.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern oder einzelnen Projekten stehen, ergeben könnten. Dabei wurden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte gemeldet. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Ein nach dem Rechnungshofbericht 2018 eingeholtes Gutachten bestätigt, dass seitens des Unternehmens ausreichende und angemessene Vorkehrungen getroffen wurden, damit mögliche Interessenkonflikte im Aufsichtsrat in angemessener Weise bewältigt werden.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionär:innen ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionär:innen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die 75. o. Hauptversammlung der VERBUND AG wurde am 25. April 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse dieser Hauptversammlung sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind in den „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 3 UGB)

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

GRI 405-1

SDG 5

Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

Alter: Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von mindestens zehn Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen. Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Beide Grundsätze wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Vertretung der Geschlechter: Seit den Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 25. April 2022 gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sieben Frauen an (vier Kapitalvertreterinnen und drei Arbeitnehmervertreterinnen). Mit diesem Anteil von fast 50 % wird nicht nur die gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) eingehalten (Gesamtbetrachtung), sondern auch dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 entsprochen, wonach in Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen mindestens 35 % der Kapitalvertreter:innen Frauen sind.

Internationalität: Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben. Dieser Anforderung wurde im Berichtsjahr entsprochen, wobei die Internationalität vor allem mit Mitgliedern aus Deutschland gestärkt wurde.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:

- Rechtswissenschaften, Kapitalmarkt, Industrieexpertise, technische Fachkenntnisse, Finanzierungsexpertise, Expertise im Bereich Vertrieb, Digitalisierung und Innovation, Erfahrung mit regulierten Unternehmen, finanzwirtschaftliche Erfahrung sowie Erfahrung in strategischen Projekten (z. B. M&A), Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Stakeholder Management.

Diese Diversitätskriterien wurden auch bei den Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 25. April 2022 in hohem Maß berücksichtigt, insbesondere die Aspekte Gender, Internationalität und Fachexpertise.

Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Neben umfangreicher Managementenerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.

Vertretung der Geschlechter: Es wird angestrebt, dass dem Vorstand eine Frau angehört.

Internationalität: Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

Dauer der Zusammensetzung: Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Bei der Bestellung des Vorstands im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat diese Aspekte beachtet.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiter:innen gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt bzw. von der Entsendung durch die Arbeitnehmervertretung abhängt. Mit Christine Catasta, Edith Hlawati, Barbara Praetorius und Christa Schlager sowie den Arbeitnehmervertreterinnen Doris Dangel, Isabella Hönlinger und Veronika Neugeboren gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG sieben Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von fast 50%.

Per 31. Dezember 2022 sind konzernweit 16 Frauen in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 13,6%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Personalstand beträgt 20,5%. Seit 2012 übt eine weibliche Führungskraft ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

Um die nachhaltige Verankerung und die Weiterentwicklung des betrieblichen Diversity Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend von der Diversity- und Inclusion-Managerin wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

- Im Rahmen der VERBUND-Diversitätsstrategie ist die Dimension Geschlecht eine Schwerpunktdimension, für die Ziele und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden.
- Der Vorstand setzt einen Schwerpunkt für Gleichbehandlung im Unternehmen. Im Rahmen des 2021 initiierten Projekts „Gender Balance“ wurden im Jahr 2022 weitere Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.
- Das Gender Balance Netzwerk, das Rahmenbedingungen, interne Strukturen und Verantwortlichkeiten (samt lokalen Anlaufstellen) für die Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit als Bestandteil einer modernen und wertschätzenden Betriebskultur ermöglicht und fördert, wurde 2022 weiter ausgebaut.
- Führungskräfte der ersten Führungsebene werden seit 2017 an Zielen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen gemessen.
- Das VERBUND-Frauennetzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema Gleichbehandlung von Frauen und Männern auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technikstudentinnen.
- VERBUND nimmt am Töchterttag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2021 bereits zum fünften Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.

GRI 405-1
Detaillierte
Informationen zu den
Frauenförderungs-
maßnahmen finden sich
im Geschäftsbericht im
Kapitel
„Mitarbeiter:innen“

- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.

Externe Evaluierung

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen und der Richtigkeit der Berichterstattung vor. Diese Evaluierung wurde durch den Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH über das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt und ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurden durch den Prüfungsausschuss untersucht. Diesbezüglich hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Evaluierung für 2022 keine Abweichung von den Kodex-Regeln ergeben hat.

Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website www.verbund.com > Investor Relations > Corporate Governance einsehbar.

Wien, am 16. Februar 2023

Der Vorstand



Michael Strugl
Vorsitzender des Vorstands der
VERBUND AG



Peter F. Kollmann
CFO, Mitglied des Vorstands der
VERBUND AG



Achim Kasper
Mitglied des Vorstands der
VERBUND AG